

1. Vorbemerkung

Der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger in politischen Prozessen sollen in Baden-Württemberg neue, zusätzliche Impulse verliehen werden. Ziel ist die Stärkung einer politischen Kultur des Dialogs und der Offenheit, die die Sicht und die Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger gezielt und frühzeitig einbezieht. Das Beteiligungsverfahren „BürgerInnenrat“ soll in einer Pilotphase gefördert und unterstützt werden und ergänzt die bisher in den Kommunen bewährten, vielfältigen partizipativen Verfahren. Die öffentliche Präsentation der Überlegungen und Empfehlungen des BürgerInnenrats soll Impulse für eine Mitwirkung im bürgerschaftlichen Engagement geben.

Beim BürgerInnenrat werden nach dem Zufallsprinzip ca. 12 bis 15 Bürgerinnen und Bürger einer Gemeinde oder Region ausgewählt, die an eineinhalb Tagen in einem moderierten Dialog Empfehlungen zu bestimmten Fragestellungen oder Vorhaben erarbeiten. In einem offenen Dialog besteht alternativ die Möglichkeit, Themen und Anliegen aus den Reihen der Bürgerschaft zu diskutieren. Aufgrund der Zufallsauswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer geht es dabei um Themen, die viele Menschen in der Gemeinde bewegen. Die vom BürgerInnenrat in einem ersten Schritt erarbeiteten Empfehlungen werden nach Befassung des Gemeinderats in einem zweiten Schritt der Öffentlichkeit präsentiert und in einem dritten Schritt mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik und Verwaltung diskutiert. Der BürgerInnenrat trifft keine politischen Entscheidungen, kann aber die Arbeit der demokratisch legitimierten Gremien ergänzen.

2. Förderumfang

Das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren wird in den Jahren 2012 und 2013 bis zu zehn BürgerInnenräte fördern. Hierfür wurden aus Mitteln der Baden-Württemberg Stiftung je BürgerInnenrat im Wege einer Anschubfinanzierung zwei Kommunale Entwicklungsbausteine zu je 1.500 Euro, demnach pro BürgerInnenrat 3.000 Euro und insgesamt 30.000 Euro bereitgestellt. Je Gemeinde ist im Projektzeitraum nur eine Bewerbung möglich. Die Förderung erfolgt als Festbetragsfinanzierung. Die Gesamtfinanzierung des BürgerInnenrats muss sichergestellt sein.

3. Fördervoraussetzungen

- Herstellen eines Einvernehmens zwischen Kommunalparlament und Kommunalverwaltung über die Durchführung eines BürgerInnenrats.
- Sicherstellung einer fachlich qualifizierten Moderation. Theoretische Kenntnisse in der Moderationstechnik „Dynamic Facilitation“ sind unabdingbar, praktische Erfahrungen empfehlenswert. Gegebenenfalls sollten Tandems beauftragt werden, falls bei einer Fachkraft zwar theoretische, aber keine praktische Kenntnisse vorliegen.
- Durchführung eines BürgerInnenrats als eineinhalbtägiger, moderierter Dialogprozess mit 12 bis 15 zufällig ausgewählten Bürgerinnen und Bürgern.
- Durchführung eines öffentlichen BürgerInnencafés mit Präsentation der Ergebnisse des BürgerInnenrats und Austausch zwischen der Bürgerschaft, den Verantwortlichen in Politik und Verwaltung und den BürgerInnenräten.
- Durchführung einer Resonanzgruppe in Form eines Workshops, in dem die Ergebnisse des BürgerInnenrats und des BürgerInnencafés mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik und Verwaltung erörtert werden
- Information der am BürgerInnenrat beteiligten Akteure über die zu den behandelten Themen getroffenen kommunalpolitischen Entscheidungen.
- Mitwirkung bei einer Evaluation im Auftrag des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren; verantwortlich für die Durchführung sind die Moderatoren/innen.

Auf die beigefügten „Empfehlungen zum BürgerInnenrat“ wird hingewiesen. Weiterführendes Informationsmaterial kann beim Referat 16 – Bürgerschaftliches Engagement - angefordert werden.

Der Antrag auf Förderung kann formlos beim Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren, Referat 16 – Bürgerschaftliches Engagement -, Postfach 103443, 70029 Stuttgart unter Erläuterung der genannten Fördervoraussetzungen gestellt werden.

Die Auswahl der förderungswürdigen Anträge erfolgt unter qualitativen Aspekten durch das Referat 16 – Bürgerschaftliches Engagement - nach Abstimmung mit den Kommunalen Landesverbänden. Gehen mehr förderungswürdige Anträge ein als Projektmittel vorhanden sind, wird eine Warteliste eröffnet für den Fall, dass zusätzliche Projektmittel bereitgestellt werden.

Empfehlungen zum BürgerInnenrat¹

1. Wie kommt ein BürgerInnenrat zustande?

Über das Zustandekommen eines BürgerInnenrats entscheidet der Gemeinde- oder Stadtrat. Nach einem Zufallsverfahren (zum Beispiel anhand der Einwohnerkartei) werden in der Regel 100 bis 200 Bürgerinnen und Bürger schriftlich eingeladen, grundsätzlich an dem Verfahren teilzunehmen; hierbei werden die Rahmenbedingungen erklärt, insbesondere der ein bis zwei Tage andauernde, moderierte Workshop.

2. Wann, von wem und wie werden die Bürger/innen ausgewählt?

In der Regel melden sich ausreichend viele Bürgerinnen und Bürger. Es wird unter Federführung der kommunalen Verwaltung eine arbeitsfähige Gruppe mit 12 bis 15 Personen ausgewählt. Wenn möglich, soll die Auswahl repräsentativ sein, also Alter, Geschlecht, Beruf, Bildung sowie Migrationshintergrund berücksichtigen. Die Einladung der Bürgerinnen und Bürger erfolgt erneut schriftlich. Die Auswahl geeigneter Räumlichkeiten steht der kommunalen Verwaltung zu.

3. Wie verbindlich ist der Aufruf / gibt es irgendeine Sanktion?

Die Teilnahme am BürgerInnenrat ist vollständig freiwillig.

4. Wie oft sollen Bürger/innenräte in der Kommune zusammenkommen? Bei Bedarf? Nach einem festen Rhythmus?

Der moderierte Workshop findet einmalig statt. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit dem Verfahren wird empfohlen, die Ergebnisse unter Beteiligung der Verantwortlichen zunächst öffentlich, zum Beispiel in einem BürgerInnencafé, und anschließend in den politischen Gremien zu diskutieren.

5. Wer bestimmt die Moderatoren/Moderatorinnen?

Die Kommunalverwaltung.

6. Wer legt wann die Themen fest?

Der BürgerInnenrat kann thematisch offen durchgeführt werden. Es können aber auch themen-, zielgruppen- oder ortsspezifische BürgerInnenräte durchgeführt werden. Wenn ja, entscheidet hierüber die Kommunalverwaltung gemeinsam mit dem Gemeinderat, bevor der BürgerInnenrat einberufen wird.

7. Wie öffentlich sind die Beratungen des BürgerInnenrates?

Der moderierte Workshop ist selbst nicht öffentlich.

8. Wie werden seine Ergebnisse in die kommunalen Gremien (Gemeinderat) eingespeist?

Im Anschluss an die öffentliche Diskussion, zum Beispiel im BürgerInnencafé, entscheidet der Gemeinderat, in welcher Form er mit den Ergebnissen dieses Prozesses umgehen will. Eine Verpflichtung zur Übernahme der Empfehlungen des BürgerInnenrates besteht nicht.

9. Können Gemeinderäte oder Mitglieder der Kommunalverwaltung gleichzeitig auch einem BürgerInnenrat angehören?

Da der Reiz gerade darin besteht, dass bisher nicht an kommunalen Planungen beteiligte Mitglieder der Bürgerschaft die kommunalen Gremien beraten, ist das nicht sinnvoll.

10. Wie fördert das Land?

Das Land fördert das Konzept aus Mitteln der Baden-Württemberg Stiftung. Zum einen werden von 2012 an bis zu 10 Seminarplätze in der Akademie Bad Boll unterstützt, um eine ausreichende Zahl an Moderatoren/innen in Baden-Württemberg heranzubilden. Die im Moderationsverfahren „Dynamic Facilitation“ ausgebildeten Moderatorinnen und Moderatoren können in einen Moderatorenpool aufgenommen werden. Ein BürgerInnenrat mit den Elementen moderierter BürgerInnenrat, BürgerInnencafé, Resonanzgruppe und Diskussion der Ergebnisse kostet etwa 8.000 Euro¹. In den kommenden beiden Jahren stehen aus Mitteln der Baden-Württemberg Stiftung für insgesamt 10 BürgerInnenräte 30.000 Euro zur Verfügung. Weitergehende Verfahren können aus Landesmitteln nicht zusätzlich gefördert werden.

¹ Auf der Grundlage von Erfahrungen des Büros für Zukunftsfragen in Vorarlberg.